

**Lizenz- und Pflegevertrag  
-VR-Networld-Software-**

zwischen der

**Raiffeisenbank Thannhausen eG  
Raiffeisenplatz 1  
86470 Thannhausen**

- nachstehend „Bank“ genannt -

und

- nachstehend "Kunde" genannt -

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die Einräumung des nachstehend unter § 2 des Vertrages aufgeführten Nutzungsrechtes an der Electronic Banking-Software „**VR-NetWorld Software**“ (nachstehend "Software" genannt) mit dem in der Anlage beschriebenen Leistungsumfang und Systemvoraussetzungen sowie die Pflege der Software.

**§ 2**

**Umfang der Nutzungsberechtigung**

1. Die Bank räumt dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbefristetes, unwiderrufliches Recht zur Nutzung der Software ein. Das Nutzungsrecht berechtigt zur Einzelnutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs auf einem System mit einem von der Bank bereitgestellten Lizenzschlüssel.

2. Die Bank wird dem Kunden die Software auf einem geeigneten Datenträger übergeben oder auf der Internetseite zum Download bereitstellen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, anzupassen, zu übersetzen oder zu vervielfältigen.
4. Eine Verbreitung der Software ist dem Kunden untersagt, ebenso wie die Vermietung und der Verleih der Software. Unterlizenzen dürfen seitens des Kunden nicht erteilt werden.

**§ 3**

**Pflege der Software**

1. Die Bank wird die Pflege der Software übernehmen, wobei sie sich Erfüllungsgehilfen bedienen kann.
2. Im Rahmen der Pflege erfolgen Anpassungen der Software, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen notwendig sind.
3. Eine telefonische Software-Anwender-Unterstützung des Kunden (Kunden-Hotline) erfolgt in Bezug auf die jeweils aktuelle Version der Software während den Geschäftszeiten durch die Bank.

**§ 4**

**Auslieferung neuer Software-Versionen**

1. Die Bank bietet dem Kunden verbesserte oder erweiterte Versionen der Software, die zum Einsatz beim Anwender tauglich sind, per Download an. Die Bank wird den Kunden über derartige neue Versionen rechtzeitig informieren.
2. Mit der Auslieferung einer neuen Version ersetzt diese die bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgegenständliche Software-Version.
3. Ein Monat nach Zurverfügungstellung der neuen Version erlischt die Pflegeverpflichtung der Bank im Hinblick auf die Vorgängerversion der Software.

**§ 5****Entgelt**

1. Der Kunde hat an die Bank ein einmaliges Entgelt für die Überlassung der Software (nachstehend „Lizenzpreis“ genannt) in Höhe von € 0,00 (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu entrichten. Der Lizenzpreis ist mit Übergabe der Software an den Kunden fällig.
2. Dem Kunden wird für die Pflege der Software ein jährlich zu entrichtender Pauschalpreis (nachstehend „Pflegepreis“ genannt) in Höhe von € 12,00 (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Der Pflegepreis ist mit Abschluss dieses Vertrages im voraus für ein Jahr fällig.
3. Die Bank ist berechtigt, die Höhe des Pflegepreises nach billigem Ermessen im Sinne von § 315 BGB, erstmals nach Ablauf eines Vertragsjahres, zu ändern. Die Bank wird den Kunden mit einer Frist von mindestens vier Wochen von der Entgeltänderung schriftlich in Kenntnis setzen. Der Kunde ist berechtigt, die in Anspruch genommene Pflegeleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltänderung schriftlich zu kündigen.

**§ 6****Haftung**

1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Bank nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) noch Leib oder Leben verletzt.
3. Soweit die Haftung der Bank ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bank.

**§ 7****Vertragsdauer und Kündigung**

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Kunde kann die in Anspruch genommene Pflegeleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündigen. Die Bank kann die zugesagte Pflegeleistung frühestens nach Ablauf von 11 Monaten nach Abschluss des Vertrages mit einer Kündigungsfrist von 1 Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

**§ 8****Geltung der AGB**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Bank aushängen und dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt werden.

**§ 9****Allgemeine Bestimmungen**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder die ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das Schriftformerfordernis gilt auch für diese Klausel sowie für den Verzicht auf diese Formbestimmung. Schriftform im Sinne dieses Vertrages setzt

ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Papierdokument im Original voraus. Fax-, Computerfax- oder e-Mail-Mitteilungen entsprechen nicht dieser Form, es sei denn, die Vertragsparteien treffen im Einzelfall eine abweichende Regelung.

3. Die diesem Vertrag beigefügte Anlage ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

4. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Günzburg.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

Raiffeisenbank Thannhausen eG

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Kunde

**Lastschriftmandat**

Raiffeisenbank Thannhausen eG, Raiffeisenplatz 1, 86470 Thannhausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE88ZZZ00000160957**  
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Raiffeisenbank Thannhausen eG,  
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Raiffeisenbank Thannhausen eG auf mein Konto  
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des  
belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC\*)

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN\*

---

Ort / Datum / Unterschrift

\*Hinweis: Ihre IBAN und BIC finden Sie beispielsweise auf Ihrem Kontoauszug bzw. können diese bei Ihrem  
Kreditinstitut erfragen.